



Lehren aus KOMPASS: Warum Deutschlands Weiterbildungsförderung nicht nach Wirkung fragt. **Und wie sie es könnte.**

Eine Analyse der Qualitätsarchitektur des größten Bundes-Förderprogramms für Solo-Selbstständige, mit fünf Empfehlungen an Förderpolitik, Verbände und Unternehmen.

Auf Basis der Förderrichtlinie (BAnz AT 28.02.2025 B3), der einschlägigen Zulassungsnormen (SGB III, AZAV, ISO) und aktueller Marktstudien.

NET OF BRAINS Thinktank · Träger des Deutschen Demografiepreises 2022

Autor: Dr. Franz Hütter (Dr. rer. medic., M.A.) · Juni 2026 · brain-hr.com



Zusammenfassung

Fünf Befunde, fünf Empfehlungen

KOMPASS war das wichtigste Förderinstrument für die Weiterbildung von Solo-Selbstständigen in Deutschland. Seit dem Frühjahr 2026 ist es bundesweit kontingentiert. Dieses Papier sucht keine Schuldigen. Es zieht Lehren, und zwar aus den eigenen Dokumenten des Programms.

Datenbasis. Förderrichtlinie KOMPASS (BAnz AT 28.02.2025 B3, Volltext), offizielle Programmseiten (esf.de, Stand 11.06.2026), Zulassungsnormen (SGB III, AZAV, ISO-Normfamilie, Ö-Cert-Leitfaden, eduQua:2021), verifizierte Marktstudien (Haufe 2025, Studytube 2026) sowie eine Recherche in Parlamentsdokumentation und Fachpresse (Stand 12.06.2026). Verlässlichkeit jeder Quelle im Anhang klassifiziert (A/B/C).

- 1. Das Wort „Evidenz“ kommt in der Förderrichtlinie nicht vor.** Förderfähig ist, wer einen von drei Formalwegen erfüllt: gesetzliche Anerkennung, ein Qualitätsmodell wie AZAV oder ISO 9001, oder schlicht eigenes Lehrpersonal samt Kursplan (Richtlinie 4.2.1).
- 2. Selbst diese Anforderungen sind keine harte Schranke.** Klausel 7.1 erlaubt die Erstattung „auch bei Nichtvorliegen“ der Qualitätsanforderungen, sofern die Anlaufstelle sorgfältig beraten hat.
- 3. Die akzeptierten Siegel prüfen Prozesse, nicht Inhalte.** Keines der marktüblichen Qualitätssysteme (AZAV, ISO 9001, ISO 21001, ISO 29993, LQW u. a.) prüft die wissenschaftliche Haltbarkeit oder Wirksamkeit dessen, was gelehrt wird. Die Ausnahmen sind lehrreich: Österreichs Ö-Cert führt immerhin eine Negativ-Schranke gegen Pseudowissenschaft, und die Personenzertifizierung nach ISO/IEC 17024 prüft tatsächliche Kompetenz von Personen.
- 4. Wirksamkeit misst das Programm per Selbstauskunft der Geförderten** (Richtlinie 7.6). Dasselbe Muster prägt die betriebliche Weiterbildung: Gemessen wird Zufriedenheit am Seminarende; nur 32,1 Prozent der Unternehmen nutzen Evaluationsergebnisse systematisch für Investitionsentscheidungen (Haufe Akademie 2025).
- 5. Niemand hat diese Lücke bisher benannt.** Zu Qualität und Wirkung der geförderten Qualifizierungen existiert weder eine parlamentarische Anfrage noch ein Evaluationsbericht noch nennenswerte Presse (Stand 12.06.2026). Eine Statistik, welche Inhalte gefördert wurden, wurde nie erhoben. Die Nicht-Erfassung ist der Befund.

Die fünf Empfehlungen in Kurzform

- 1 · Wirkungskriterien auf Programmebene verankern, nicht als neue Bürokratie für Anbieter.
- 2 · Erheben, was gefördert wird.
- 3 · Eine Evidenz-Schranke nach österreichischem Vorbild einführen.
- 4 · Wirkungsmessung professionalisieren statt Selbstauskunft.
- 5 · Einkaufsmacht nutzen: Unternehmen und öffentliche Hand fragen Wirkungsnachweise aktiv nach. Ausführlich in Kapitel 5.

IMPLIKATION

Die Weiterbildenden waren nie das Problem. Das System hat ihnen nur nie die Frage nach der Wirkung gestellt.

Kapitel 1

KOMPASS: eine Würdigung, eine Lagebeschreibung

Das ESF-Plus-Programm „KOMPASS – Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstattete Solo-Selbstständigen 90 Prozent ihrer Qualifizierungskosten, bis zu 4.500 € pro Person. Es traf einen realen Bedarf: Bis März 2025 wurden über 2.500 Qualifizierungsschecks ausgegeben, das Programm wurde bis Februar 2028 verlängert (BMAS, 19.03.2025). Danach explodierte die Nachfrage. Seit dem Frühjahr 2026 ist die Scheck-Ausgabe laut offizieller Programmseite „im Zeitraum von Mai bis voraussichtlich Oktober 2026 bundesweit begrenzt“ (esf.de, Abruf 11.06.2026).

Dieses Papier ist keine Abrechnung. Der Autor sagt es offen: Unsere eigene Qualifizierung war auf einer der einschlägigen Vermittlungsplattformen für KOMPASS-geförderte Angebote gelistet, und die Befürchtung, ein 90-Prozent-Zuschuss ziehe vor allem Mitnahmeeffekte an, hat sich in unserer Erfahrung nicht bestätigt. Gekommen sind engagierte Kolleginnen und Kollegen, die in ihre Professionalität investieren wollten. Wer das Programm pauschal abschreibt, tut den Geförderten Unrecht.

Gerade deshalb lohnt der genaue Blick. Denn ein Programm, das Steuermittel in dieser Größenordnung bewegt und nun selbst um seine Fortsetzung ringt, hinterlässt eine Frage, die über KOMPASS hinausweist: **Woran erkennt der Staat, ob das, was er fördert, wirkt?**

Die Antwort findet sich in den Dokumenten des Programms selbst. Sie ist bemerkenswert.

„Ausschließlich Bildungsanbieter, die die Qualifizierungsmaßnahme in Deutschland anbieten und folgende Qualitätsanforderungen nachweislich erfüllen, sind förderfähig: a) Anerkennung des Trägers oder der Maßnahme auf einer gesetzlichen Basis (zum Beispiel Weiterbildungsgesetz des Landes, Sozialgesetzbuch/Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder b) Nachweis über die Anwendung eines anerkannten Qualitätsmodells oder c) Lehrkräfte mit eigenem Kursplan und Evaluation.“

Förderrichtlinie KOMPASS, Abschnitt 4.2.1, Bekanntmachung BAnz AT 28.02.2025 B3 (gekürzt, Wortlaut der Alternativen vollständig)

Drei Wege, alle drei formal: ein Gesetzesstatus, ein Managementsystem-Siegel oder die Existenz von Lehrpersonal und Kursplan. Eine inhaltliche Anforderung an das, was gelehrt wird, enthält keiner der drei Wege. Das Wort „Evidenz“ kommt in der gesamten Richtlinie nicht vor.

Kapitel 2

Eine Förderlogik ohne Evidenzbegriff

Man könnte einwenden: Immerhin verlangt die Richtlinie Qualitätsanforderungen. Doch das Programm selbst behandelt sie nicht als harte Schranke. Die bemerkenswerteste Klausel der Richtlinie steht in Abschnitt 7.1:

„Für die Feststellung des Vorliegens der Qualifizierungsanforderungen in Nummer 4.2.1 [...] sind die im Rahmen einer sorgfältigen Prüfung und im Beratungsprotokoll getroffenen Feststellungen der Anlaufstellen grundsätzlich maßgebend. Sind diese Anforderungen an die Prüfung durch die Anlaufstellen gegeben, können auch bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen [...] die Ausgaben für die Qualifizierung erstattet werden.“

Förderrichtlinie KOMPASS, Abschnitt 7.1 (Hervorhebung durch Auslassung unverändert)

Im Klartext: Selbst die formalen Qualitätsanforderungen können im Einzelfall entfallen, solange die Beratung dokumentiert ist. Geprüft wird das Protokoll, nicht die Qualifizierung.

Und die Wirkung?

Die Wirksamkeit des Programms bewerten die Geförderten selbst, im Rahmen der Abrechnung (Richtlinie 7.6); hinzu kommt das Standard-Monitoring der ESF-Verordnung mit Output-Indikatoren. Eine unabhängige Evaluation, ob die geförderten Qualifizierungen ihren Teilnehmenden nachweislich genützt haben, ist nicht vorgesehen. Ein Programm zur Professionalisierung der Weiterbildung misst seine eigene Wirkung mit dem Instrument, dessen Schwäche die Weiterbildungsforschung seit Jahrzehnten dokumentiert: der Zufriedenheits-Selbstauskunft.

Was nicht erhoben wurde

Welche Inhalte mit den Schecks tatsächlich gefördert wurden, lässt sich öffentlich nicht feststellen: Eine Statistik der Bewilligungen nach Qualifizierungsinhalten existiert nicht, das Programmbudget wurde nicht veröffentlicht. Auf den einschlägigen Vermittlungsplattformen warben neben vielen soliden Business-Qualifizierungen auch Methoden um KOMPASS-Kundschaft, deren wissenschaftliche Beleglage in der Forschung seit Langem als dünn gilt. Ob und in welchem Umfang solche Angebote gefördert wurden, weiß niemand. **Genau das ist der Punkt: Es wurde nie erfasst.** Ein System, das nicht erhebt, was es finanziert, kann aus seinen Erfolgen so wenig lernen wie aus seinen Fehlern.

IMPLIKATION

Geprüft wird, ob ein Kursplan existiert. Nicht, ob stimmt, was auf ihm steht.

Kapitel 3

Die Siegel prüfen Prozesse, nicht Inhalte

Nun stützt sich die Richtlinie auf „anerkannte Qualitätsmodelle“. Was prüfen diese Modelle? Die Antwort fällt über alle marktüblichen Systeme hinweg gleich aus:

SYSTEM	PRÜFGEGENSTAND	INHALTLICHE EVIDENZPRÜFUNG?
AZAV-Trägerzulassung (§ 178 SGB III, § 2 AZAV)	Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Organisation, formale Personalqualifikation, Qualitätsmanagement-System	Nein
AZAV-Maßnahmenzulassung (§ 179 SGB III, § 3 AZAV)	Konzept-Plausibilität („erfolgreiche Teilnahme erwarten lässt“), arbeitsmarktliche Zweckmäßigkeit, Dauer, Kostensätze	Nein (Prognose-Plausibilität, kein Beleg)
ISO 9001	Qualitätsmanagement-Prozesse, branchenneutral	Nein
ISO 21001 / ISO 29993	Managementsysteme bzw. Service-Prozesse von Bildungsorganisationen	Nein
LQW, QVB, Wuppertaler Kreis	Lernerorientierte Organisationsentwicklung bzw. Selbstverpflichtung	Nein
eduQua (CH)	Managementsystem; verlangt didaktische <i>Begründung</i> , Maßstab bleibt das eigene Konzept des Anbieters	Nein
Ö-Cert (AT)	Qualitätsrahmen mit eigenem Beurteilungsraster, das esoterische und pseudowissenschaftliche Angebote ausschließt (Leitfaden 3.2.3.6)	Teilweise: Negativ-Schranke
ISO/IEC 17024 (Personenzertifizierung)	Tatsächliche Kompetenz von Personen in objektivierter, unabhängiger Prüfung	Kategorial anders: prüft Können

Zwei Einordnungen gehören zur Redlichkeit. Erstens: Diese Systeme tun, was sie versprechen. Ein Managementsystem-Audit prüft Managementsysteme; das ist kein Betrug, sondern Zweckbestimmung. Das Problem entsteht erst, wenn ein Fördersystem Prozess-Siegel als Beleg für inhaltliche Qualität liest. Zweitens: Auch die beiden Ausnahmen sind keine Evidenz-Vollprüfung. Ö-Cert zieht eine Untergrenze gegen grobe Pseudowissenschaft, prüft aber keine Wirksamkeit. Und die Personenzertifizierung nach ISO/IEC 17024 belegt unabhängig geprüfte Kompetenz von Menschen, nicht die wissenschaftliche Güte eines Curriculums. Wer mehr behauptet, auch zu eigenen Gunsten, verlässt den Boden der Belege.

IMPLIKATION

Österreich zeigt mit einer einzigen Verwaltungsvorschrift, dass eine Evidenz-Untergrenze machbar ist. Deutschland hat sie nicht.

Kapitel 4

Die Zufriedenheits-Kette: ein System misst Stimmung statt Wirkung

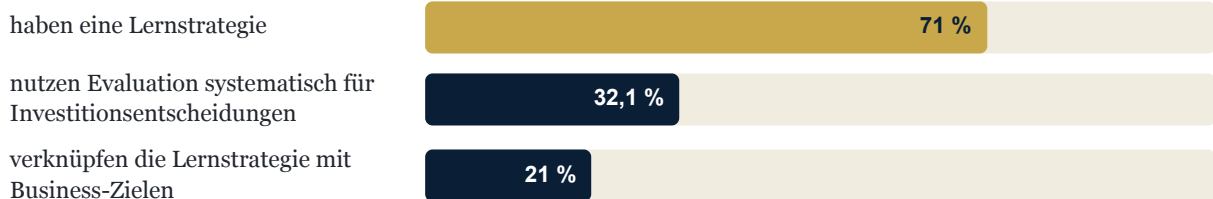
Der Befund wäre halb so bedeutsam, wenn er ein Behördenproblem wäre. Er ist aber das Muster der gesamten Weiterbildungslandschaft:

- **Das Förderprogramm** misst seine Wirksamkeit per Selbstauskunft der Geförderten (KOMPASS-Richtlinie 7.6).
- **Die Unternehmen** messen Weiterbildung überwiegend per Zufriedenheitsbogen am Seminarende. Nur 32,1 Prozent nutzen Evaluationsergebnisse systematisch für Investitionsentscheidungen (Haufe Akademie Benchmarking 2025); nur 21 Prozent verknüpfen ihre Lernstrategie mit Geschäftszielen (Studytube DE 2026, n=1.815).
- **Der Markt** honoriert das Muster: Wo niemand Wirkung nachfragt, konkurrieren Angebote über Bekanntheit, Preis und Gefälligkeit.

EXHIBIT 1

Wirkung wird behauptet, aber nicht gemessen

Anteil der Unternehmen in Prozent



Quellen: Haufe Akademie Benchmarking 2025; Studytube Deutschland 2026, n=1.815. Abruf Juni 2026.

Die Zufriedenheit direkt nach einem Seminar misst vor allem, wie angenehm die Veranstaltung war: ein legitimer Servicewert, ein untauglicher Wirkungsnachweis. Dabei wäre die Wirkungsfrage heute so beantwortbar wie nie; validierte Instrumente, Prä-Post-Designs und digitale Erhebung haben den Aufwand drastisch gesenkt. Was fehlt, ist nicht die Methode. Was fehlt, ist die Stelle im System, die danach fragt.

IMPLIKATION

Zufriedenheit am Seminarende ist eine Servicegröße. Wer sie als Wirkungsnachweis verwendet, misst die Qualität des Caterings mit.

Kapitel 5

Fünf Lehren aus KOMPASS

Vorab, weil es das Wichtigste ist: Keine dieser Empfehlungen bedeutet neue Bürokratie für Solo-Anbieter. Die Wirkungsfrage gehört auf die Programm- und Systemebene. Für Weiterbildende, die gute Arbeit leisten, ist jede dieser Lehren ein Vorteil, denn sie macht Qualität endlich sichtbar.

1 · An die Förderpolitik: Wirkungskriterien auf Programmebene verankern

Künftige Programme sollten bei der Zulassung von Qualifizierungen eine inhaltliche Mindestschranke führen und Wirkung stichprobenartig unabhängig evaluieren, statt flächendeckend Formulare zu vermehren. Das Geld dafür ist da: Es steckt heute in der Förderung dessen, was niemand prüft.

2 · An die Förderverwaltung: Erheben, was gefördert wird

Eine simple Kategorisierung der bewilligten Qualifizierungsinhalte würde aus jedem Programm ein lernendes Programm machen. Die Nicht-Erfassung bei KOMPASS macht jede Qualitätsdebatte zur Spekulation, auch die wohlwollende.

3 · An den Gesetzgeber: eine Evidenz-Untergrenze nach österreichischem Vorbild

Ö-Cert beweist seit Jahren, dass eine Negativ-Schranke gegen pseudowissenschaftliche Angebote verwaltungspraktisch funktioniert, ohne Methodenvielfalt zu ersticken. Eine vergleichbare Klausel in AZAV-Maßnahmenzulassung und Förderrichtlinien wäre ein Ein-Absatz-Fortschritt.

4 · An die Verbände: Wirkungsmessung zum Standesstandard machen

Die Berufsverbände der Trainer:innen, Berater:innen und Coaches könnten ihren Mitgliedern Evaluations-Standards und geprüfte Instrumente an die Hand geben und damit den Qualitätsbeweis führen, bevor die Politik ihn verordnet. Wer den Standard setzt, wird nicht von ihm überrascht.

5 · An Unternehmen und öffentliche Einkäufer: Wirkungsnachweise nachfragen

Die schnellste Reform braucht kein Gesetz: Wer Weiterbildung einkauft, kann Prä-Post-Daten, validierte Instrumente und Transferbelege zur Vergabebedingung machen. Budgetdruck und Nachweispflicht sind bereits da; es fehlt nur die Konsequenz, sie auf die Anbieterauswahl anzuwenden.

Wie es weitergehen kann

Eine Einladung zum Gespräch

Dieses Papier ist kein Schlusswort. Es ist der Anfang einer Diskussion, die unsere Branche selbst führen sollte, bevor andere sie über uns führen.

An die Kolleginnen und Kollegen

Diskutieren Sie mit. Der NET OF BRAINS **Science Lunch**, jeden Freitag von 12 bis 13 Uhr online, ist unser offenes Forum: kostenfrei und ohne Verkaufsprogramm. Wir stellen die Befunde dieses Papiers dort zur Diskussion und freuen uns auf Widerspruch, Ergänzung und Erfahrungen aus der Förderpraxis. Anmeldung über brain-hr.com.

An Unternehmen und öffentliche Einkäufer

Wenn Sie Weiterbildung künftig nach Wirkung einkaufen wollen und wissen möchten, wie ein praktikabler Wirkungsnachweis aussieht, der Anbieter nicht erstickt: Sprechen Sie uns an. Wir teilen unsere Methodik offen, auch ohne Auftrag.

An Politik, Verwaltung und Verbände

Für Fachgespräche zu Evidenz-Untergrenzen, Wirkungsindikatoren und lernender Förderarchitektur stellt der NET OF BRAINS Thinktank seine Expertise und sein Forschungsnetzwerk gern zur Verfügung: in Anhörungen, Arbeitsgruppen oder im direkten Austausch. Die Verwaltungspraxis zeigt mit Ö-Cert, dass der erste Schritt klein sein darf. Er muss nur gegangen werden.

Einladung zur Fach-Review

Wir laden qualifizierte Institutionen, Verbände und Fachkolleg:innen ausdrücklich ein, die Befunde dieses Papiers kritisch zu prüfen. Substanzielle Reviews fließen in Folgeausgaben ein und werden dort auf Wunsch namentlich verdankt. Wissenschaft lebt vom Widerspruch; diese Reihe auch.

Ausblick: Policy Brief Nr. 2

Eine Frage klammert dieses Papier bewusst aus: warum hochqualifizierte Selbstständige, die die Weiterbildung einer Volkswirtschaft tragen, überhaupt auf Zuschüsse für eine 4.500-Euro-Qualifizierung angewiesen sind. Diese Frage nach dem wirtschaftlichen Fundament und der fachlichen Unabhängigkeit der Weiterbildenden behandelt „Der Wert der Weiterbildenden“ (NET OF BRAINS Policy Brief Nr. 2, DOI: [10.5281/zenodo.20670324](https://doi.org/10.5281/zenodo.20670324)).

Kontakt für Diskussion, Presse und Fachgespräche: Dr. Franz Hütter · fh@brain-hr.com · +49 171 99 79 519

Anhang

Quellen und Transparenz

AUSSAGE	QUELLE	DATUM/ABRUF
Förderkonditionen, Qualitätsanforderungen 4.2.1, Klausel 7.1, Wirksamkeitsmessung 7.6	Förderrichtlinie KOMPASS, BAnz AT 28.02.2025 B3	Abruf 12.06.2026
Scheck-Ausgabe „Mai bis voraussichtlich Oktober 2026 bundesweit begrenzt“	esf.de , offizielle Programmseite	Abruf 11.06.2026
Über 2.500 Schecks, Verlängerung bis 02/2028	BMAS-Pressemitteilung	19.03.2025
AZAV-Prüfgegenstände Träger/Maßnahme	§§ 178, 179 SGB III; §§ 2, 3 AZAV	Gesetzesstand 06/2026
ISO 9001 / 21001 / 29993: Management- bzw. Service-Prozessnormen	Normtexte/offizielle Normbeschreibungen	Abruf 12.06.2026
Ö-Cert-Beurteilungsraster inkl. Esoterik-Ausschluss	Ö-Cert-Leitfaden, Abschnitt 3.2.3.6	Abruf 12.06.2026
eduQua: didaktische Begründung, Maßstab eigenes Konzept	eduQua:2021 Qualitätsnorm, Kriterien D2, H1	Abruf 12.06.2026
32,1 % systematische Evaluationsnutzung	Haufe Akademie Benchmarking 2025	2025
71 % Lernstrategie, 21 % Verknüpfung mit Geschäftszielen	Studytube Deutschland 2026, n=1.815	2026
Keine parlamentarischen Vorgänge zur Qualität der KOMPASS-Förderinhalte auffindbar	Recherche dip.bundestag.de und Presse	12.06.2026

Über NET OF BRAINS

NET OF BRAINS ist ein Thinktank für Innovationen im Learning & Development: eine Community aus über 50 Forscher:innen, L&D-Praktiker:innen und Führungskräften, ausgezeichnet mit dem Deutschen Demografiepreis 2022 (Kategorie „New Work zum Leben erweckt“). Initiator ist Dr. Franz Korbinian Hütter (Dr. rer. medic., M.A.), Dozent für Applied Cognitive Neuroscience an der Hochschule für angewandtes Management, Teacher Status Member der American Psychological Association (APA), Mitglied des Beirats des dvct e. V. und des wissenschaftlichen Beirats des KKV Bildungswerk Bayern. Kontakt für Presse und Rückfragen: fh@brain-hr.com · +49 171 99 79 519

Transparenzhinweis. Dieses Papier wurde von BRAIN-HR (Inhaber: Dr. Franz Hütter) initiiert und finanziert. BRAIN-HR bietet selbst wissenschaftlich fundierte Qualifizierungen sowie Software zur Evidenz- und Wirkungsprüfung an und war mit eigenen Angeboten auf KOMPASS-Vermittlungsplattformen gelistet. Der Autor hat damit ein wirtschaftliches Interesse an einer stärkeren Wirkungsorientierung des Marktes. Alle Befunde dieses Papiers stützen sich ausschließlich auf die angegebenen öffentlichen Primärquellen und sind unabhängig davon nachprüfbar. Beirats-Mitgliedschaften sind biografische Angaben; die genannten Organisationen haben dieses Papier weder beauftragt noch autorisiert.

© 2026 NET OF BRAINS · c/o BRAIN-HR, Dr. Franz Korbinian Hütter · Am Schlagbaum 1, 58285 Gevelsberg · brain-hr.com · Zitiervorschlag: NET OF BRAINS (2026): Lehren aus KOMPASS. Policy Brief Nr. 1, Juni 2026. DOI: [10.5281/zenodo.20670322](https://doi.org/10.5281/zenodo.20670322) · In dieser Reihe außerdem: Policy Brief Nr. 2 „Der Wert der Weiterbildenden“ (DOI: [10.5281/zenodo.20670324](https://doi.org/10.5281/zenodo.20670324)) und „Strategic Intelligence: Learning & Development 2026“, beide auf brain-hr.com/thinktank.